

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

An den Haushalt
Vlefa Shabaj
Magdeburger Straße 3
49584 Fürstenau

Sie erreichen uns am besten:

Montag-Donnerstag 8-16 Uhr
Freitag und vor Feiertagen 8-13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

E-Mail: mikrozensus@statistik.niedersachsen.de

Auswahlbezirk Befragung Frageprogramm
4A00118 2025/2 LFS-Q [4]

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
	4A00118 - HH 103	4414	02.05.2025

Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus) 2025 Erinnerung wegen fehlender oder unstimmiger Angaben

Sehr geehrte Frau Shabaj,

für die Mikrozensus-Befragung 2025 sind Ihnen die notwendigen Unterlagen zugeschickt worden. Sie hatten die Möglichkeit, Ihre Angaben elektronisch in einem Online-Fragebogen oder postalisch in einem Papier-Fragebogen an das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zu übermitteln. Bis heute liegen mir von Ihnen keine oder nur unvollständige bzw. unstimmige Angaben vor.

Deshalb bitte ich Sie, den Online-Fragebogen mit den umseitigen Zugangsdaten auszufüllen und abzusenden. Das gilt auch für den Papierfragebogen, wenn Sie bereits einen solchen angefordert haben. **Falls Sie Ihren Fragebogen bereits gesendet haben, so nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf**, damit wir die noch fehlenden bzw. nicht stimmigen Angaben klären können.

Ich bitte Sie um Rücksendung bzw. um telefonische Rückmeldung **bis spätestens zum****16.05.2025.**

Die Fragen beziehen sich auf die **Kalenderwoche (15) 07.04.2025 - 13.04.2025**. Wenn Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, rufen Sie bitte an. Das Mikrozensus-Team hilft Ihnen gerne weiter.

Kontaktdaten:

Telefon: 0511 9898 - 4414

E-Mail: mikrozensus@statistik.niedersachsen.de

Durch den Mikrozensus werden Informationen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung gewonnen. Mit einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren werden Wohnanschriften für die Befragung ausgewählt. Für die Erstellung der statistischen Ergebnisse werden die Angaben der so ausgewählten Haushalte auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Mit Ihrer Beantwortung der Fragen liefern Sie die notwendigen Informationen stellvertretend für viele andere Haushalte in Niedersachsen. Ihre Angaben sind daher unverzichtbar. Deshalb besteht bei den meisten Fragen eine **gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht**.